

Satzung zur 4. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.1996 (GVBl. S. 162) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) erlässt die Gemeinde Rettenbach folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 06.11.1984, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.09.1995:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner ab 01.01.2003 17,90 € im Jahr.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rettenbach, den 28.11.2002
Gemeinde Rettenbach

Griesbeck
1. Bürgermeister